

Nro.



47

Krämer Zeitung

Freitag den 12. Juni 1807.

(Joseph Georg Tassler.)

W i e n .

Sein F. F. apostolische Majestät haben den Unterlieutenant des ersten Feld - Artillerieregiments, Joseph Andl, sammt seiner Nachkommenschaft in den erbländischen Adelstand mit dem Prädikat: von Nekersberg, allergnädigst zu erheben geruhet.

Der neue an dem hiesigen F. F. Hof bestimmte englische Gesandte Lord Pembroke soll dem Bernehmen nach schon nächstens hier eintreffen. Man glaubt, daß der zum Gesandten bei der ottomanischen Pforte ernannte Lord Paget in dessen Gesellschaft mit ankommen wird, um dann von hier aus nach Konstantinopel abzugehen.

Dieser Tage fiel ein bejahrter Beamt, der den Schwindel bekam, in die Donau, wurde aber bald herausgezogen, und durch die sogleich angewandte Hülfe in einigen Stunden wieder zu sich selbst gebracht.

Osen den 29. May.

Gestern wurde hier die Fronleichnamsprozession mit besonderer Feierlichkeit begangen. Schon um 7 Uhr früh versügten sich Se. Majestät der Kaiser und König, begleitet von Sr. F. F. Hoheit dem Erzherzog Palatin, in die Stadtpfarrkirche, wo Allerhöchst dieselben von dem Klerus unter Vortragung des Kreuzes an der Kirchenthüre empfangen, und zu dem eignends neben dem Hochaltar zubereiteten Bischofem und Sizie begleitet wurden.

392

n. Hierauf wurde das Hoch-
abgesungen, und dann gieng die
Prozession bei der Hauptkirche vor-
bei durch die Herrengasse bis zum
Landhause, und von da über den
Franziskanerplatz durch die Landhaus-
gasse bis zur Kirche in folgender Ord-
nung: 1) Die Jünfte. 2) Die Ho-
spitäler. 3) Die National und latei-
nische Schuljugend. 4) Die Ofner
und Pester Ordensgeistlichkeit. 5)
Der Ofner Stadtmagistrat. 6) Die
Dienerschaft Sr. k. k. Hoheit des
Erzherzogs Palatin und dann Sr. k. k.
apost. Majestät. 7) Ein Hofkam-
mersfourier. 8) Die Reichstände mit
den Hofräthen und Räthen der hier
und in Pest befindlichen politisch-
kameralisch- und juridischen Landes-
stellen. 9) Die k. k. Kämmerer, die
Generalität, die Obergespanne, und
endlich die wirklich geheimen Räthe.
10) Der Klerus. 11) Die Domher-
ren, Aebte und Pröbste in ihrem Or-
nate. 12) Die 4 Dekanen und der
Rector Magnificus der k. Pester Uni-
versität. 13) Die Titular- und
dann die Diözesanbischöfe gleichfalls
in ihrem Ornate. Nach dem Hoch-
würdigsten giengen Se. k. k. Hoheit
der Erzherzog Palatin, begleitet von
Ihrem Obristhofmeister Grafen von
Szapary Exzell. und 2 k. k. Kämme-
rern, dann folgten Se. k. k. aposto-
lische Majestät, begleiter von Aller-
höchstdero Obristhofmeister, Obrist-
Kämmerer und Kapitän der kön. ungar-
ischen adelichen Leibgarde, und um-
geben von der kön. ungarischen ades-

lichen Leibgarde. Den Beschluss mach-
te eine Abtheilung der kön. ungar-
ischen adelichen Leibgarde zu Pferde,
eine Division Grenadiers und 1 Eska-
dron von Mack Kürassier. Nach der
Zurückfahrt in die Kirche wurde das
Te Deum abgesungen, und Se. k. k.
apost. Majestät verfügten sich sodann
ganz in der Stille in das k. Schloß
zurück, worauf die Division Grena-
diers auf dem Paradeplatz eine drey-
malige General de Charge gab, wel-
che eben so oft von den Bastionen
durch Abfeuerung der Kanonen erwies-
ert wurde.

Oedenburg den 29. May.

Am 26. d. M. sind Se. k. k. Ho-
heit der Erzherzog Karl, Generalissi-
mus, von Groß-Kanischa aus der
Szalader Gespannschaft kommend, Ab-
ends um 8 Uhr auf dem fürstlichen
Schlosse Esterhaz eingetroffen. Zu
Höchstdessen Empfang waren nebst
vielen andern hohen Herrschaften auch
Se. Durchlaucht der regierende Fürst
Esterhazy daselbst angekommen. Der
hohe Guest unterhielt sich mit den An-
wesenden bis 9 Uhr, dann bezog er
sich zur Ruhe, und reisete am fol-
genden Morgen um 3 Uhr nach Wah-
rendorf ab, wo er um halb 8 Uhr
ankam, und das daselbst versammel-
te schöne Hussarenregiment Ott in
Augenschein nahm. Es wurden von
demselben verschiedene militärische E-
xerzierungen ausgeführt, worüber Se.
k. k. Hoheit der Erzherzog Karl und
Generalissimus seine volle Zufrieden-
heit zu erkennen gegeben haben. Hier-
auf

auf sind Höchst dieselben um 11 Uhr weg und gerade nach Wien gefahren.

Konstantinopel vom 4. May.

Der Großvezier, der am 11. April die Gegend von Konstantinopel völlig verlassen hat, hielt am 20. seinen feierlichen Einzug zu Adrianopel, wo hin ihm etwa 15000 Mann Infanterie vorausgegangen, und am 24. die gegen 10000 Mann starke Reiterey aus Anatolien unter den Befehlen des Gelahedbin Mehmed Pascha, Sohn des bekannten Ciaparde, nachgekommen ist.

Obgleich die hohe Pforte den Gouverneur von Nyssa, und durch seine unruhvolle Statthalterschaft von Aegypten bekannten Chourshild Pascha, an Post von Oglus Stelle ernannt hat, hat sie nunmehr gleichwohl den von den Janitscharen und dem Volke aufgeworfenen Mollah Algo als Pascha von Widdin mit 2 Rosschweisen anerkannt; doch muß er aus der reichen Verlassenschaft Demans sogleich 1500 Beutel entrichten.

Der russisch-kaiserliche Vizeadmiral Siniavin hat alle ottomannischen Häfen, von den Dardanellen an durch das Insel- und Mittelmeer, in den ägäischen und ionischen Gewässern, selbst für neutrale Schiffe blockirt erklärt. Durch die längere Fortdauer der Blockade fängt der Mangel an Lebensmitteln an in Konstantinopel etwas fühlbar zu werden. Deshalb, und über den längeren Ausstand ihres Soldes missvergnügt, zeigte sich die Besatzung des äußersten Dardanellen-

schlosses aufrührisch, und verließ ihren Posten. Der Kommandeur eilte ihr nach, holte sie in Bujukdere ein, und bewog sie durch ernsthafte Vorstellungen und schnelle Zahlung wieder zurückzukehren.

Der vormalige Großvezier Jussuf Pascha von Erzerum und Trebisond, Seraskier von Georgien, hat den Russen durch einen Überfall das schwach besetzte Schloß Anacria, wichtig durch seine Lage unferne der Mündung des Phasis, weggenommen. Ein ähnlicher Versuch auf Kamhal schlug jedoch ganz fehl.

So wie der französisch-kaiserliche Oberste Boutin beim Heer des Großveziers sich befindet, so sind in den letzten Tagen des Aprils der Botschaftssekretär Lablanc und Oberstlieutenant Pouton zu Feih Aly-Schach, dem Beherrischer Persiens, abgegangen, um an den Operationen derselben gegen Grusinien Theil zu nehmen.

Die Armee des Generals Michelson hat neuerlich beträchtliche Verstärkungen aus den Kriegsgouvernements Taganrog und Odessa erhalten. Der alte Fürst Prochorowsky, Generallieutenant, beschäftigt sich seit anderthalb Monaten mit angesetzter Thätigkeit mit der Bildung ansehnlicher Reserven für das Michelsonsche Heer.

Aus Smirna bestätigte sich die Nachricht, daß Alexandrien von den Engländern erobert worden sei.

Am 24. v. M. reiste der k. preuß. Minister Baron Senft von Pilsach wie-

wieder aus Konstantinopel ab, weil ihm von Seite der türkischen Regierung angedeutet wurde; daß bei der maligen Lage der Sachen seine Gegenwart in dieser Hauptstadt überflüssig geworden wäre. Derselbe hat seinen Weg über Bucharest genommen, und wird sich dem Vernehmen nach in das k. preußische Hauptquartier begeben.

Vartenstein vom (26. April) 14. May.

Se. kais. Majestät befinden sich hier in erwünschtem Wohlseyn. Heute am heiligen Osterseste geruheten Höchst sie dem nächtlichen Gottesdienste und der heiligen Liturgie beizuwohnen. Nach Beendigung derselben statteten die kaiserliche Suite, die Generalität und die Staabs- und Oberoffiziere, welche sich im Hauptquartier befanden, Sr. Majestät ihre Glückwünsche ab, und hatten das Glück, mit Sr. Majestät die Osterspeise zu genießen.

Am 9. dieses geruheten Se. Majestät der Kaiser nebst dem König von Preussen nach Heilsberg, und von dort zu der bei Lahna stehenden Avantgarde der russischen Armee zu reisen. Den andern Tag trafen Se. kais. Majestät in vollkommener Gesundheit wieder hier im Hauptquartier ein.

Malmö vom 12. May.

Se. Majestät der König von Schweden wollten gestern Malmö verlassen, um Sich nach Stralsund zu begeben. Die kön. Familie geht nach Stockholm.

Der schwedische Generalleutnant Baron von Wrede ist zu Stralsund angekommen.

Der schwedische Kriegsminister General von Cederström ist zu Stralsund angekommen, wo er über die Kavallerie und Artillerie Inspektion hält.

Niederelbe den 14. May.

Laut Nachrichten aus Schweden sind bereits am 6. May 2 Bataillone Preussen in Stralsund angekommen, wo noch 600 Mann erwartet wurden.

Wie es hier heißt, werden Se. schwed. Majestät nächstens nach Stralsund abreisen. Die Königin dagegen wird in Stockholm erwartet.

Am letzten May um Mitternacht traf in Dresden der Königliche Major und Kammerherr v. Gersdorf mit der Nachricht der Übergabe von Danzig ein. Die Unterhandlungen begannen am 24., der Ausmarsch der Garnison (welche mit allen militärischen Ehren und frey abzieht, auf ihr Ehrenwort ein Jahr lang nicht wider Frankreich und dessen Bundesgenossen zu dienen) geschah am 27. Als eine der vorzüglichsten Ursachen wird der Mangel an Lebensmitteln und eben dadurch die empfindliche Verminderung der Besatzung durch die starke Deserziation bei den zahlreichen Ausfällen angegeben. Am Tage der angeknüpften Unterhandlungen waren bereits alle Anstalten zu einem Generalsturm getroffen, und die Belagerungsarbeiten bis auf 200 Schritte von den Pallisaden vorgerückt.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 47.

Avertissemente.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der jendrejower Unterthan und Hofschnied Adalbert Mistalski aus dem Krakauer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechs und zwanzigsten Hornung des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cael. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Anton Mecenseki, Sohn des Normalshuldirektors in Tarnow aus dem tarnower Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cael. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Dyonissius Zelenewski, Vächter von Starawies myslenizer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechszehnten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cael. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der krakauer Domherr Theodor Soltik, der Anton Grabianski, Sohn des Gutsräters von Czubrowice, und der Michael Popiel, Sohn des Erbherrn von Kompiolski krakauer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

fertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galiciz et Lodomeriz.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Peter Drzewiecki, ein Sohn des im mislener Kreise befindlichen chorowicer Gutbesitzers Edlen Drzewiecki ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galiciz et Lodomeriz.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem die Unterthansmagd Brigitta Abramczykowna von dem Dominium Januszowice kieler Kreises im Monat Juli 1792 nach Preussen ausgewandert, und derer Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird dieselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wieder-

kehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 14. März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galiciz et Lodomeriz.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Johann Zarnowiecki, Pächter von Baszkowka und Benczynetz tarnower Kreises, ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juli 1798. S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galiciz et Lodomeriz.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Stanislaus Kawecki, Sohn des Mareyboemper Andeilsbesitzer Kawecki aus dem mislener Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wieder-

währiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnum Galiciz et Lodomeria.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der von Lublin gebürtige, zu Wengrow siedler Kreises als Justiziar angestellt gewesene Martin Zdzarski ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnum Galiciz et Lodomeria.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Adam Dombrowski, Sohn des im siedler Kreise zu Kuligow ansässigen Edlen Dombrowski, ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15.

Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnum Galiciz et Lodomeria.

Auf die mit 350 fl. rhn. Gehalt verbundene Justiziarstelle der Herrschaft Szezerzec wird der Konkurs bis 15. Juli h. f. hiemit ausgeschrieben; und die gehörig instruirten Besuche bis dahin bei der k. k. vereinigten galizischen Domänen- und Salinenadministration gewährtig.

Lemberg den 28. May 1807.

Cæs. regium in regnis Galiciz et Lodomeria Judicium Nobilium Leopoliense, omnibus quorum interest medio hujus Edicti notum reddit, quod in consequentiam altissimi aulici Decreti doto. 4. Novembris 1803 relate adanterius Decretum altissimum doto. 27. Septembris 1785 edictum emanati, Consignato antiquorum actorum civilium, in cæs. reg. hujus Judicij Nobilium leopoliensis officio registraturæ reperibilium jam nulli usui Judicij inservientium partibus vero nefors necessariorū a Nro. 1 ad 719 facta, et Indices alphabeticī horum actorum et Documentorum conscripti sunt, talesque Indices una cum fonfectis consignationibus ad notitiam eorum, quorum interest fine inspectionis in gremiali registraturæ judicialis officio appearuntur, eo fine, ut partes in iisdem indicibus specificatae aut earum hæredes,

des, quæ sua scripta vel documenta sibi restitui optarent, a prima Augusti 1807 ad ultimam mensis Julii 1808 necessaria legitimatione instructæ, ad gremiale registraturæ officium eatenus eo certius fmet in assistentia advocati hic fori stallum agendi habentis, qui competentiam partis se insinuantis contestari posset, insinuent. Suaque scripta et documenta erga reverales per ipsas partes illarumque Patronos subsignandas levent. Quo securus lapso hoc termino omnia hæc consignata scripta et adclnsæ documentorum Copiæ, retentis nihilominus in actis originalibus, aboliuntur.

B. Golaszewski,

Ex Consilio cæl. reg. Nobilium Leopolieus Fori.

Leopoli die 13. Aprilis 1807.

Stanawski. I

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Katharina Neiser, derer Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Karl von Russecki bei diesen k. k. Landrechten — um die Übernahme des durch die Eleonore Weindel wegen 2825 fl. rbn. unabhängig gemachten Prozesses — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten Ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihr der biesige Rechtsfreund Lewicki, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie noch zur rechten Zeit, d. h. am 5. August d. J. selbst

erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, die elben dem ernannten Vertreter bey Seiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen dienen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle mitslichen Zögernngsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz
Kannamüller.
Scherauz.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechte. Krakau den 12. May 1807.

Pauminger. I

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird die Frau Anna Wodzynska, geborene Malicka, und die Fortunata Malicka, deren Wohnort diesen k. k. Landrechten unbekannt ist, weswegen ihnen auch unter einem der Advokat Ekielski zum Vertreter ernannt worden ist, hiermit vorgeladen: daß sie wegen des nach dem verstorbenen Johann Czapski zurückgebliebenen Nachlasses ihre Erbsklärung in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen; widrigen Falls wird der sie betreffende Ebttheit so lange beim Gerichte verwahrt bleiben, bis sie für tott werden erklärt werden können.

Krakau den 19. May 1807.

Joseph von Nikorowicz.
Beck.
Scherauz.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte.

Pauminger. I

Beilage Nro. 47.

M a c h r i c h t .

Es wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß eben so, wie es bereits bei dem in den heurigen lembergischen Kontrakten abgehaltenen Staatsgüterverkaufe gestattet war, auch bei der in Krakau am 22. Juni h. J. anfangenden, bereits allgemein angekündigten Versteigerung der Staatsgüter die ausländischen Staatschuldenverschreibungen nachstehender Wechselhäuser zur Bezahlung des Kaufschillings statt baaren Geld al pari angenommen werden, nämlich:

Golt et Comp. in Amsterdam.

Osy et Sohn in Rotterdam.

Gebrüder Bethmann in Frankfurt am Main.

Frege in Leipzig.

Dittmer in Regensburg.

Usteri, Ott, Escher et Comp. in Zürich.

Haller et Comp. vorhin Zerleider in Bern.

Marchnard Beuther et Compagnie in Bern.

J. P. Durazzo in Genua.

F. Fenzy in Florenz.

Obwexer und Schre in Augsburg.

Lemberg den 4. Juni 1807.

Da bei der galizischen Provinzialoberbaudirektion eine Wasserbaudirektions-Adjunktenstelle, welcher eine Besoldung von jährl. 800 fl. anflebt, erledigt ist, und der ernannt werdenbe Adjunkt, als ein Glied der Oberbaudirektion der gradenweisen Vorruckung in selber sich zu erfreuen, die Vergütung der Reisekosten in Dienstgeschäften außer dem Amtsorthe zu genießen, dagegen aber unter der Leis-

tung des Wasserbaudirektors, und mit dem ihm untergeordneten Personale sich besonders bei allen Wasserbaugeschäften, welche hierants vorkommen, zu verwenden hat; so wird dieses mit dem Beslahe zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich dazu geeignet finden, ihre mit glaubwürdigenzeugnissen über Kenntnisse, Fähigkeiten, und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis Ende Juni h. J. an die f. f. Provinzialoberbaudirektion gelangen zu lassen, und zu gewärtigen haben, daß auf denjenigen die Wahl fallen wird, der sich in jeder der erwähnten Beziehungen am vortheilhaftesten auszuweisen vermag.

Lemberg den 23. Mai 1807.

K u n d m a c h u n g .

Nachdem Se. Majestät in die Anstellung eines eigenen Kassier bei der bohnier Stadt kasse mit dem Gehalt jährl. 300 fl. zu bewilligen geruht haben, so wird zur diesfälligen Belebung ein allgemeiner Konkurs bis 15. Juni d. J. mit dem Beslahe aussgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich über die Kenntniß des Rechnens, der deutsch- und polnischen Sprache, die Kauzionsfähigkeit von 500 fl., und das vorgeschriebene Moralitätszeugniß auszuweisen, und ihre mit den diesfälligen Behelfen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem bohnier Kreisamt anzubringen haben werden.

Krakau am 2. Juni 1807.

Se.

K u n d m a c h u n g.

Se. Majestät haben mittelst höchsten Hofkanzleydekrets vom 12. März l. J. für die in der Bukowina zu regulirenden städtischen Gemeindgerichten zu Czernowitz, Seret und Suczawa folgenden Personal- und Besoldungständ festzusetzen geruhet, und zwar in Czernowitz: 1. Einen ex linea judiciali et politica Gemeindgerichtsvorsteher von einem jährlichen Gehalt 600 fl. 2. Einen geprüften Aktuar mit jährl. 400 fl. 3. Zwei taugliche Kanzellisten mit 300 und 250 fl., wovon jedoch erstere die Kasse nicht sperre zu führen hat. 4. Einen Stadtkaßter gegen Erlag einer Kauzion von 300 fl. mit jährl. 300 fl. In Suczawa und Seret in jeder Stadt: 1. Einen ex linea judiciali et politica geprüften Gemeindvorsteher mit einem jährl. Gehalt 500 fl. 2. Einen geprüften Aktuar mit jährlichen 400 fl. 3. Einen tauglichen Kanzellisten mit jährl. 200 fl. 4. Einen Stadtkaßter gegen Erlag einer Kauzion von 200 fl. mit jährl. Gehalt 200 fl. Zur Besetzung dieser Stellen wird der Konkurs bis Ende Juni l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den nothigen Behelfen und Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse versehenen Gesuche noch vor Ausgang des Termins bei dem Kreisamte zu Czernowitz einzureichen haben.

Krakau am 27. Mai 1807.

K u n d m a c h u n g.

Da die zur Verpachtung des zur heil. Maria-Kirche Prälatur gehörigen Guts Bronowice male ausgeschriebene Litzatizion fruchtlos abgelaufen ist, so wird in der Absicht eine neuerliche Litzatizion auf den 16. Juni l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Pachtlustigen am besagten Tage um

10 Uhr Vormittags in der hiesigen Kreisamtskanzley einzufinden haben.

Es wird auch hiermit bekannt gemacht, daß die erledigte Pfarr in Goranee und Chochlo im olkoißer Distrikt am 19. Juni l. J. in der hiesigen Kreisamtskanzley auf 1 Jahr verpachtet werden wird.

Krakau am 26. Mai 1807.

Von dem Magistrat der k. Hauptstadt Prag wird hiermit den wegen des Verbrechens der Veruntreuung von Kreis- respektive Landesanlagsgeldern beschuldigten, und flüchtig gewordenen Blattauer Kreiskäffter Josephs Joanneth — bedeutet — und aufgetragen, daß er nun über diese Beschuldigung Red und Antwort zu geben, sich längstens binnen sechzig Tagen vor dem hierortigen Magistrat peinlicher Abtheilung zu stellen habe.

Gegeben den 4. April 1807.

Steiner,
Bürgermeister. (L. S.)

Joh. Achbuk,
Sekretär.

A n k ü n d i g u n g.

Von Seiten der promnitzer Wirtschaftsverwaltung wird hiermit kund gemacht, daß am 17. Juni d. J. die Ufergebühr von dem Weichselfluß zu Krakau, mittelst öffentlicher Versteigerung vom 1. Juli l. J. bis Ende Oktober 1809, mithin auf 2 Jahre und 4 Monate an dem Meißbietenden verpachtet werden wird. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich am obbestimmten Tage um die 9te Vormittagsstunde in dem krakaner königl. Kammeralbräuhaus einzufinden, und mit einem Rengeld von 50 fl. zu verschen. Die diesfälligen Pachtbe-

ding.

dingnisse werden vor der Lijitazion jedermann bekannt gemacht werden.

Proznik am 25. Mai 1807.
Joz. Widmann, Verwalter.

Von Seiten der k. k. kroakauer Landrechte wird jedermann bekannt gemacht: daß die dem verstorbenen Franz Trenbler eigenthümlich zugehörigen Güter Strzengoborzyce, Dobranowice und Poborowice in einen sechsjährigen Pachtbesitz vom 24. Juni 1807 an, unter nachstehenden Bedingungen werden hintangegeben werden.

1. Ein jeder Lijitant wird verbunden seyn, vor der Lijitazion den 10ten Theil der zu lijitiirenden Summe als Reugeld zu erlegen, das ist, auf Strzengoborzyce sammt einem Vorwerke ist der Fiskalpreis 5716 fr. 33 fr. und das Reugeld 571 fr. 39 1/2 fr., auf Dobranowice zugleich mit Poborowice der Fiskalpreis 5192 fr. 25 fr. und das Reugeld 519 fr. 14 1/2 fr.

2. Der Pächter wird verpflichtet seyn, den halbjährigen Zins vorhin ein, und zwar in einer Münze, die im Umlauf ist, oder seyn wird, aus Depositum dieser k. k. Landrechte abzuführen.

3. Er wird verbunden seyn, die öffentlichen politischen Geschäfte, ohne Anspruch auf eine Belohnung zu besorgen und die Rechtsäxachen in der Gemeinde beizulegen.

4. Alle gewöhnliche Steuern und Zehenden, außer dem angebothenen jährlichen Pachtschillinge, zu entrichten, und die Quittungen über die Entrichtung beim Ausgange des Pachtvertrags vorzulegen, um überzeugt seyn zu können, daß er sie abgeführt habe.

5. Die außerordentlichen Abgaben aber, wenn einige erfolgen sollten, als

die Abfuhr der Lieferung u. dergl. werden dem Pächter nach den damaligen Marktpreisen und gegen Abgratulationsen ersetzt werden.

6. Er darf kein Stroh vom Boden weder wegführen, noch verschwenden oder verderben.

7. Er wird verbunden seyn, über die in diesen Gütern befindlichen Waldungen möglichst zu wachen, und er wird daraus keinen Nutzen für sich ziehen können, außer blos zum Bedarf der Güter gegen besondere Einwilligung der Wormunder.

8. Der Pächter ist verpflichtet, jede Reparatur der Gebäude, die nicht 10 fr. übersteigt, auf sich zu nehmen, was aber 10 Gulden übersteigen würde, und unumgänglich nothwendig wäre, wird derselbe verbunden seyn, mit Einwilligung der Wormunder zu vollziehen; und deswegen ist es seine Schuldigkeit, dieselben in solchem Stande zu erhalten, in welchem sie sich jetzt befinden.

9. Er soll darüber wachen, daß keine Feuersbrunst entstehe; denn wenn eine aus seiner oder seiner Leute Schuld entstehen würde, müßte er allen Schaden erszehen.

10. In welchem Preise und in welcher Anzahl er das Inventorium übernimmt, in derselben soll er's wieder übergeben.

11. In welchem Umfange der Felder und wie viel Körz guter Körner Aussaat er übernimmt, eben so wird er dieselbe in Gegenwart der von den Wormundern ernannten oder bestellten Aufseher zurückzugeben verbunden seyn.

12. Er ist nicht befugt einen Tausch der Felder, Aecker, Wiesen, oder andere Veränderungen zu machen; sondern in welchem Stande er übernimmt, denselben zu erhalten, ist er verpflichtet,

13. Alle gesächlichen Fälle werden dem Pächter vergütet werden.

14. Wenn beim Ausgange des Pachtvertrags eine größere Aussaat hervorkommen würde, wird sie nach den damaligen Marktpreisen dem Pächter vergütet werden; im Gegentheil aber, wenn sie geringer vorgefunden werden sollte, wird der Pächter verbunden seyn, nicht nur die abgängige Aussaat nach den Marktpreisen, sondern auch den aus der geringeren Aussaat abgehenden Nutzen zu vergüten.

15. In welchem Zustande der Pächter die bebauten Felder übernimmt, in denselben ist er verbunden, sie zurückzustellen; wenn er sie aber nicht zurückstellen würde, wird er verpflichtet seyn, den durch die Zögerung verursachten Schaden und Verlust zu vergüten.

16. In welchem Zustande er die Obstgärten und Wiesen übernimmt, in denselben ist er verbunden, sie zurückzustellen.

17. Und da diese Güter kein Brennholz in den Wäldern haben; so kann er keine Anweisung im Kontrakte zur Beheizung verlangen; sondern er muss sich das Brennholz von Eigennutz anschaffen.

18. Er wird vielmehr zur Vermehrung in die Zukunft trachten, daß alljährlich 60 Weidenbäume gesetzt werden.

19. Gleichwie der Besitz dem Pächter am 24. Juni 1807 übergeben wird; so ist er verpflichtet, nach versessenen 6 Jahren am 24. Juni 1813 ohne vorläufige Aufkündigung die Güter und den Besitz zu räumen.

20. Und weil die Benutzung des in Strzengoborze befindlichen Teiches ebenfalls dem Pächter zugehören wird; so wird der Pächter verbunden seyn, die Seefische, die nach der Ausfischung

im Herbst zu seinem Nutzen werden überlassen werden, in derselben Größe und Zahl beim Ausgange des bährigen Pachtbesitzes wieder zurückzulassen.

Es werden daher alle, welche diese Güter unter den erwähnten Bedingungen in Pacht zu nehmen wünschen, vorgeladen: daß sie sich am Lizitätsstage, nehmlich den 23. Juni 1807 um 10 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einfinden. Es steht jedem frey, die Inventarien und die Schätzungsakte in der Landrechtsregisteratur einzusehen.

Krakau am 30. April 1807.

Joseph v. Mitorowicz.

F. Pohlsberg.

Scherau.

Aus dem Mathschluß der k. k. krakauer Landrechte.

K u n d m a c h u n g .

Zur Besetzung der zu Nowyzyce tarnewer Kreises erledigten, mit einem Gehalte jährlicher 300 fl. verbundenen Syndikatstelle wird der Konkurs bis Ende Juli 1. J. mit dem Besatz ausschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex linea politica et judiciali, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche dem k. k. tarnewer Kreisamte zu überreichen haben.

Krakau am 25. Mai 1807.

Nachricht vom k. k. krakauer Kreisamte. An nachstehenden Tagen im Monat Juli 1. J. Vormittags um 9 Uhr werden in den Städten krakauer Kreises die Heilbietungen folgender städtischer Gefälle und Realitäten abgehalten werden, als:

In Oktuss. Am 1. Juli 1807.

1. Die Propinajon auf 1 Jahr vom 1. Nov. 1807 bis Ende Okt. 1808. Der Fiskalpreis ist 3000 fl. 2. Der Brand-

Brandweinausschank, detto detto 21 fr. 3. Markt- und Standgelder dto. dto. 50 fr. 4. Die Jagdbarkeit detto dto. 16 fr. 30 fr.

In Wolbrom. Am 3. Juli 1807. Das städtische Wirthshaus, der Fiskalpreis ist 215 fr.

In Skala. Am 6. Juli 1807. Die Propinazion detto dto. 135 fr.

In Słomniki. Am 8. Juli 1807.

1. Die Propinazion. Der Fiskalpreis ist 1566 fr. 2. Markt- und Standgelder, detto dto. 82 fr. 15 fr. 3. Rathhaus mit Wohnung und Schankstube, detto dto. 86 fr. 7 fr. 4. Der Weinausschank detto dto. 6 fr.

In Proszowice. Am 10. Juli 1807. 1. Die Propinazion, der Fiskalpreis ist 793 fr. 2. Marktgelder, detto dto. 153 fr. 15 fr. 3. Die Hutwaarden, detto dto. 623 fr. 30 fr. 4. Drey Gärten, detto dto. 44 fr. 5 fr.

5. Die Franksteiner, detto dto. 6. Ein Vollwerk, Mühl und Wirthshaus sammt Grund und Wiese, detto dto. 1782 fr.

In Przesko nowe. Am 13. Juli 1807. 1. Weinkonsumo, der Fiskalpreis ist 10 fr. 2. Markt- und Standgelder, detto dto. 126 fr.

In Koszyce. Am 15. Juli 1807. Der Weinausschank.

In Tarnowiec. Am 17. Juli 1807. 1. Die Propinazion, der Fiskalpreis ist 750 fr. 2. Der Liquerausschank, detto dto. 59 fr. 3. Der Weinausschank, detto dto. 28 fr.

In Miechow. Am 20. Juli 1807. 1. Die Propinazion auf 1 Jahr vom

1. Nov. 1807 bis Ende Okt. 1808, der Fiskalpreis ist 528 fr. 2. Markt- und Standgelder auf 1 Jahr und 40 Tage vom 22. Sept. 1807 bis Ende Okt. 1808. 3. Die Schule sammt Wohnung auf 1 Jahr vom 29. Septemb. 1807 bis 28. Sept. 1808, 24 fr.

In Tendrzejow. Am 22. Juli 1807. 1. Die Propinazion auf 1 Jahr vom

1. Nov. 1807 bis Ende Okt. 1808, der Fiskalpreis ist 523 fr. 30 fr. 2. Die Franksteiner, detto dto. 572 fr. 15 fr.

Die mit einem 15prozentigen Neugeld versehenen Pachtlustigen haben in der betreffenden Magistratskanzley am bestimmten Tag und Stunde zu erscheinen, wo die diesfälligen Bedingnisse vor der Litzitazion werden vorgelesen werden.

Kundmachung.

Nachdem bei dem regulirten Magistrate der Stadt Lublin die mit einem jährlichen Gehalte von 250 fr. verbundene Stelle eines städtischen Puppillarrechnungsrevidenten mit der zugleich die eines städtischen Kassekontrollors gegen jährlichen Gehalt von 100 fr. verbunden ist, erledigt, so werden diejenigen, welche diese sogenestalten vereinte Stelle eines städtischen Puppillarrechnungsrevidenten und städtischen Kassekontrollors zu erhalten wünschen, anmit aufgesordert, sich binnen 6 Wochen unmittelbar an das k. k. Lubliner Kreisamt zu wenden, und ihre diesfälligen Gesuche sowohl mit verläßlichen Zeugnissen über ihre gründliche Rechnungs- und Kassamanipulationskunde, über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache, als mit dem Beweise, daß sie die erforderliche Kauzion von 800 fr. entweder haar oder fidejusso-ritisch zu leisten vermögen, zu inscruiren.

Krakau am 30. Mai. 1807.

Kundmachung.

Am 18. Juni 1. J. wird in der hiesigen Kreiskanzley um 11 Uhr früh das zum heil. Stephansspital gehörige in der Stephansgasse Nr. 363 gelegene Haus auf 3 Jahre vom 24. Juni

I. J. anfangend, an den Meistbieten.
den verpachtet werden.

Krakau am 5. Juni 1807.

Kundmachung.

Da der zur Besetzung der radomer geprüften mit dem Gehalte jährlicher 300 fir. erledigten zweyten Magistrats-
beamtenstelle eröffnet gewesene Kon-
kurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird
in dieser Hinsicht ein neuerlicher Kon-
kurs auf den 30. Juni I. J. mit dem
Beispiel ausgeschrieben; daß jene, wel-
che diese Stelle zu erhalten wünschen,
ihre mit den nöthigen Behelfen, und
vorzüglich mit den Wahlfähigkeitsdekre-
ten ex utraque linea, dann den vor-
geschriebenen Moralitätszeugnissen ver-
sehenden Gesuche, noch vor Ausgang
des obigen Termins bei dem radomer
Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 6. Juni 1807.

Kundmachung.

Zur Besetzung der mit dem Gehalt
jährlicher 1000 fir. verbundenen leim-
berger Magistratsrathsstelle beim Kri-
minalsenat, wird der Konkurs mit
dem Beispiel ausgeschrieben, daß die-
jenigen, welche diese Stelle zu erhalten
wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen
und vorzüglich mit den Eligibilitätsde-
kreten ex utraque linea, dann den
vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen
versehenden Gesuche längstens bis 15.
Juli d. J. beim leimberger Magistrate
eingtreuen haben.

Krakau am 6. Juni 1807.

Kundmachung.

Von Seite des Magistrats wurde
bereits mehrmalen das hohe untern
24. Oct. 1806 Zahl 4467 erlassene
Gubernialdecreet bekannt gemacht, ver-

mögl. welchen die Zubringer von Dienst-
bothen abgeschafft werden, jeder hier-
ortige Dienstboten sich mit seinem
Dienstzeugniß bei dem Viertelrichter
melde, und die Einwohner sich um
Erhaltung der erforderlichen Dienst-
bothen bei selben auffragen.

Da nun in Folge dieser hohen
Verordnung zu diesem Entzwecke in
der Stadt die Kanzlen im Waagamte
unter den Tuchlauben, auf den Vor-
städten aber die Grundrichter beauf-
tragt sind, über die Anmeldung der Dienst-
herren ein Protokoll zu führen, und
jedermann die nöthige Auskunft zu er-
theilen; die Erfahrung aber lehret,
daß Dienstboten ohne Zeugniß den
Dienst verlassen, sich zur Annahme
eines anderweitigen keineswegs mel-
den, sondern sich entweder dem nieder-
lichen Lebenswandel überlassen, oder
mit Herumtragen des Obstes, Bär-
reven u. dergl. sich beschäftigen, so
wird zu wiederholtemalen hiermit be-
kannt gemacht, daß jeder Dienstboten
sich in den überwähnten Kanzleien
melde, und mit einem Zeugniß sich
ausweise, widrigens bei Betritt jener,
welcher sich entweder nicht gemeldet,
oder mit keinem Dienstzeugniß ver-
sehen wäre, ersterer sogleich abge-
schafft, letzterer aber zur Untersuchung,
warum ihm ein Dienstzeugniß man-
gele, anher werde übergeben werden.

Gollmayer.

Vom Magistrat der königl. Haupt-
stadt Krakau den 19. Mai 1807.

Groß.

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der beim dro-
hobyczer Magistrat erledigten mit
dem Gehalt jährl. 250 fir. verbunde-
nen Sekretärsstelle wird ein allge-
meiner Konkurs auf den 8. Juni d. J.
mit dem Beispiel ausgeschrieben, daß
diejenigen, welche diese Stelle zu er-
hal-

halten wünschen, sich über die Kenntniß der deutschen, polnischen und lateinischen Sprache dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen sich auszuweisen, und daher ihre mit diesen Behelfen belegten Gesuche noch vor Ablauf des obigen Termins bei dem samborer Kreisamt einzubringen haben.

Krakau den 24. Mai 1807. 3

Es ist bei der k. k. freyen Stadt Grodok in Ostgalizien 3 Meilen von Lemberg, an der Wiener-Straße ein Gut Namens Mataszczowka zu verkaufen, bestehend aus einem Hof, worin 5 Zimmer, eine Küche, eine Speiskammer, ein gemauerter Keller, ein Hühnerhaus, eine Backstube, zwey Ställe, eine Wagenschuppe sammt einem großen Obst- und Küchengarten. Hiermit ist ein Vorwerk verbunden, d. i. 36 bis 40 Kreuz oder 72 bis 80 niedösterr. Mezen Aissaat fassende urbare Gründe, von der ersten Klasse, eine Wiese, zwey handrobothschuldige Unterthanen, eine Scheuer, ein ordentlicher Speicher, eine Kammer zur Aufbewahrung der Spren. Im Hintern des Hofs sind gepflanzte Linden- und Ulmenbäume, die Gärten sind ganz mit Weiden umgeben. Dieses Gut ist sowohl für bürgerliche als landwirtschaftliche Spekulation überaus wohl gelegen und eingerichtet.

Käufer haben sich bei dem Wohlggeb. Hrn. Konstantin v. Sosnowski, hier in Krakau auf der Franziskanergasse Nr. 220 im 2ten Stocke wohnend zu melden, als welcher zum Verkauf dieses Gutes bevollmächtigt ist. Der Hof sammt Wohngebäuden und Gärten kann auch besonders ohne das Vorwerk, und dieses ohne den Hof verkauft werden. 3

Kundmachung.

Am 15. Juni d. J. wird das im bochnier Kreise liegende königl. Guth uscze Solne mittelst in der bochnierf. Kreisamtskanzley abgehalten werdender öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre vom 24. Juni 1807 bis dahin 1813 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Das Praetium fisci beträgt 1904 fr. 46 fr.

Außerdem muß der Pächter, die gewöhnliche Dominikal- und Brandsteuer, dann den Militärquartier-Beitrag und die Landeslieferung ohne Vergütung aus Eigenem bestreiten.

Nur die Extra- oder Klassensteuer wird demselben vergütet werden.

Zur Lizitation werden folgende Bedingnisse vorausgesetzt.

- Sind von der Pachtung Juden, minderjährige Aerarialschuldner, und auch die, welche mit der Kammer in Prozeß stehen, die Unterthanen übel behandeln, und die Pachtschillings-Raten nicht richtig gezahlt haben, ausgeschlossen.

- Wer für jemand andern pachten will, muß sich hierzu mit einer speziellen Vollmacht ausweisen, und falls er Meistbietender bleibt, solche bei der Lizitionskommission zurücklassen.

- Jeder, der mit lizitiren will, muß von dem Fiskalpreise 15 Pct. Neugeld (Badium) bei der Lizitionskommission erlegen, ohne welchem niemand mitlizitiren darf. Denen, die nicht Meistbietende bleiben, werden die Baden gleich wieder zurückgegeben, jenes des Meistbieters gebliebenen bis zur Beibringung der Kauzion, ohne Interessen, zurückgehalten, und alsdann entweder baar hinaus bezahlt, oder auf dem gebührenden Pachtschilling abgerechnet werden. Endlich.

4. Muß eine dem ganzzährigen und 10 Pet. darüber deckende gültige Kauzion gleich bei der Introkommision erlegt werden.

Lemberg den 7. Mai 1807.

3

K u n d m a c h u n g .

Da bei dem Lemberger Stadtmagistrat gerichtlicher Abtheilung eine mit 800 flr. jährlicher Besoldung verbundene Rathsstelle in Erledigung gekommen, so wird hiermit zur Wiederbesetzung dieser Magistratsrathsstelle der Konkurs bis 15. Juni l. J. mit dem Beisatz eröffnet, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den für eine Magistratsrathsstelle erforderlichen Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann mit den Zeugnissen über ihr moralisches Vertragen und sonstigen Behelfen verschenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem hiesigen Magistrat einreichen sollen.

Krakau am 29. Mai. 1807.

2

K u n d m a c h u n g .

Zur Wiederbesetzung der hierlandes erledigten Protomedikatssstelle wird hiermit der Konkurs bis zum 20. Juni d. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen mit den nthigen Zeugnissen verschenen Gesuche binnen der erwähnten Zeitfrist unmittelbar bei dem hohen Landespräsidio einzureichen haben.

Krakau am 28. Mai 1807.

2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 11. Mai.

Der Herr Valentin von Ichnotowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 172., kommt vom Lande.

Der Herr Bonaventura von Psarski sammt Frau Gemahlin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kommt vom Lande.

Der k. k. Tabak- und Siegelgesällen-Kommissär Herr Anton Neumann, wohnt in Stradom, kommt von Wien.

Der Herr Kanti von Politalski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kommt vom Lande.

Der Herr Florian von Zaczewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Am 12. Mai.

Der Herr Feliz von Raminiski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt von Siewierz aus Ostpreussen.

Der Herr Albert von Ludwigsinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt von Radom.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 12. Mai.

Dem Schneidermeister Jozefin Alfinski s. S. Stanislaus, 1 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 569.

Am 13. Mai.

Der Herr Graf Kajetan von Bystrzanowski, 73 Jahr alt, an Schlagfuß, in der Stadt, Nr. 170.

Dem Pfleissmacher Jakob Pirchowksi s. T. Marianna, 1 Tag alt, an Schwäche, auf dem Sand, Nr. 248.

Am 14. Mai.

Dem Gärtner Joseph Chmura s. S. Martin, 1½ Jahr alt, an Konvulsionen.

Am 15. Mai.

Dem Taglöhner Michael Barwinski s. T. Anna, 9 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 300.

Am 17. Mai.

Dem Schanspieler Barchieli s. T. Marianne, 3 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 389.